

Erschienen im Mitteilungsblatt der Universität, Stück XLVI, Nummer 611, am 09.06.2000, im Studienjahr 1999/00.

611. Erteilung einer Lehrbefugnis als Universitätsdozent der Geisteswissenschaftlichen Fakultät

Die vom Fakultätskollegium der Geisteswissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien eingesetzte und mit Beschlussrecht ausgestattete Habilitationskommission hat am 19. Mai 2000 die Erteilung der Lehrbefugnis als Universitätsdozent für "**ARABISTIK UND ISLAMWISSENSCHAFT**" an Herrn Dr. Stephan PROCHAZKA aufgrund des § 35 Abs. 2 des Universitätsorganisationsgesetzes 75, BGBl. Nr. 364 vom 3. Juli 1990, i. d. g. F., genehmigt.

Gemäß § 36 Abs. 7 in Zusammenhang mit § 30 Abs. 4 des Universitätsorganisationsgesetzes 75 wird die Zugehörigkeit an das Institut für Orientalistik der Universität Wien festgelegt.

Der Dekan:
R ö m e r